

A – Abendschule

In einer Abendschule können berufstätige Erwachsene (öffentliche) **schulische Ausbildungen** (wie z. B. Allgemeinbildende Höhere Schule, Berufsbildende Mittlere oder Höhere Schule) bzw. **Weiterbildungen** (wie z. B. Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung) absolvieren. Namensgebend für diesen Schultypus ist die Unterrichtszeit: Der Unterricht findet immer – angepasst an das Zeitbudget von Erwerbstätigen – am Abend statt.

In Abendschulen, in denen eine **öffentliche Schulform nachgeholt** wird, entspricht die erlangte Qualifikation dem Pendant der Tagesschule. Somit können Berufstätige **formale Bildungsabschlüsse** erreichen: Abendgymnasien führen zur Reifeprüfung (Matura), in berufsbildenden Abendschulen erreicht man den jeweiligen beruflichen Abschluss (wie z. B. bei einer Berufsbildenden Höheren Schule die Reife- und Diplomprüfung). Eine Abendschule dauert daher meist genauso lange wie die entsprechende Schule in Tagesform, auch das **Curriculum** entspricht jener der gewählten Tagesform. Der Unterricht findet im jeweiligen Schulgebäude, die auch die Tagesform anbietet, statt und wird zumeist an fünf Abenden in der Woche abgehalten. Die Gestaltung des Unterrichts ist jedoch den Bedürfnissen und Vorkenntnissen von erwachsenen Lerner/innen angepasst. **Lehrer/innen** an Abendschulen unterrichten meist auch tagsüber in der Regelschule. Einige Schulen bieten neben dem Präsenzunterricht auch einzelne Unterrichtseinheiten als Fernstudium an. Für Personen, die Vorkenntnisse oder einzelne erfolgreich absolvierte Schuljahre vorweisen können, besteht die Möglichkeit, sich diese zu Beginn der Ausbildung anrechnen zu lassen. Der Besuch einer öffentlichen Abendschule ist **kostenlos**.

Private Weiterbildungen, die als Abendschule geführt werden (wie z. B. Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung), werden zumeist an Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten. Dabei sind meist ein Kursbeitrag und/oder eine Prüfungsgebühr zu bezahlen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Förderung zu beantragen. Liegt es im Interesse des Arbeitgebers, dass seine Mitarbeiter/innen eine Aus- bzw. Weiterbildung in Abendform nachholen, ist dieser möglicherweise bereit, Kosten zu übernehmen.

Quellen und weiterführende Information:

www.abendgymnasium.at

www.abendschulen.at

www.berufsbildendeschulen.at

<http://bildungsfoerderung.bic.at>